

Andererseits, und nicht ohne Widerspruch zu diesen Vorgaben, finden sich Wendungen, die dem Leser wie verdeckte Hinweise auf die Verfasser erscheinen können⁷, oder gar deutliche Selbstaussagen, die zumindest Ansatzpunkte für eine Identifizierung darstellen⁸ und besonders zahlreich im Werk des Oberrheinlers eingestreut sind⁹.

2. Die Rezeptions- und Überlieferungsgeschichte. Von der *Reformatio* entstehen zahlreiche Redaktionen, und diese sind ihren Überlieferungskontexten nach als reichsrechtliche Satzung verstanden und eingeordnet worden¹⁰, Kaiser Siegmund gilt – 1476 erscheint der erste Druck bei Bämle in Augsburg – bis zur ersten historisch-kritischen Bearbeitung des Textes durch Willy Boehm, 400 Jahre später, als Urheber des Werkes¹¹. Erst mit Boehm, der den Hussiten Friedrich Reiser als Verfasser

⁷) Koller, RS S. 5 f. (Einleitung), dazu der Text der der Urhandschrift nächststehenden Fassung N, ebd. S. 124, 8 ff., aus dem die Bekanntschaft des Verfassers mit dem Propst von St. Alban in Basel und einem *jungen herrn* am Hof des Basler Bischofs hervorgeht; vgl. auch die im Visionsbericht, ebd. S. 332 f., enthaltene Erwähnung des als eigentlichen Reformers bezeichneten „Priesterkönigs“ *Friderich von Lantnewen*, mit dem die Person des Verfassers gemeint sein könnte. Einen vergleichbaren Hinweis gibt der OR, fol. 107^v/369, worüber unten, S. 167 f., gehandelt wird. An die Bemerkung über den *astronomus zu seckingen*, OR, fol. 13^v/201, sind seit Haupt Verfasserspekulationen geknüpft worden: Haupt, Mitteilungen S. 92, dazu auch Zschäbitz (wie Anm. 2) S. 39 f., Bücking (wie Anm. 4) S. 178 und Arnold, OR S. 414 f. Verwiesen sei noch auf OR fol. 53^v/252 und fol. 74^v/301: der Verfasser ist offenbar bekannt mit dem Feldhauptmann Friedrich Kappeler; fol. 27^v/215: mit den Herren von Weitmühl, vgl. Lauterbach, „buchli“ S. 76 und S. 295 f.

⁸) So die Konkretisierung der N-Aussage, Koller, RS S. 124, 8, in der G- und P-Redaktion, in der der *junge herr* mit Namen genannt (*Friderich*) und als *priester ... in der kantzly by hertzog Wilhelm von Beyren* bezeichnet wird: ebd. S. 125, 6 ff. In der weitverbreiteten V-Redaktion wird der Verfasser mit dem „Priesterkönig“ als *Fridrich von Lantnew ... rat unsers durchleuchtigen herrn des keyser Sigmonds* identifiziert: ebd. S. 89, 25 ff. Zur Bewertung vgl. Koller, RS S. 6 f.

⁹) Unten, S. 115 ff.

¹⁰) Koller, RS S. 21 ff. über die Wirkungsgeschichte Hartmut Bookmann, Zu den Wirkungen der „Reformation Kaiser Siegmunds“, in: Bernd Moeller, Hans Patzke und Karl Stackmann (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978–1981 (1983) S. 112–135 (erweiterte Fassung aus DA 35, 1979, S. 514–541).

¹¹) Eine Ausnahme stellt Cochläus dar, dessen konfessionell-polemisch motivierte „Fälschungstheorie“ von 1533 sich freilich nicht durchsetzte: V. Dohna, *Reformatio* S. 154 f. und Koller, RS S. 28, dort, S. 33 ff., auch das Verzeichnis der überlieferten Handschriften und der Drucke; dazu ergänzend die Beschreibungen in der älteren Edition von Karl Beer, *Die Reformation Kaiser Sigmonds. Eine Schrift des 15. Jahrhun-*